

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 054-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.30.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	27.03.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Maßnahme „Schaffung barrierefreier Zugang zur Trauerhalle Greppin“

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 46.800,00 EUR zur Finanzierung des Projektes der Dorferneuerung „Schaffung barrierefreier Zugang zur Trauerhalle Greppin“ im Haushaltsjahr 2019. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der für das Jahr 2019 frei verwendbaren Investitionshilfe, KIP „Kommunaler Investitionsimpuls“, in Höhe von ca. 11.700,00 EUR sowie aus Mitteln der Förderung Dorferneuerung in Höhe von ca. 35.100,00 EUR.

Begründung:

Die Maßnahme "Schaffung barrierefreier Zugang zur Trauerhalle Greppin" ist im Dorferneuerungsprogramm für den Ortsteil Greppin enthalten und im Finanzplan zum Haushalt 2019 für das Haushaltsjahr 2020 zur Umsetzung vorgesehen.

Der Ortschaftsrat Greppin stellte durch den Ortsbürgermeister Mirko Claus in der abschließenden Beratung zum Haushalt 2019 den Antrag, diese Maßnahme aus dem Haushaltsjahr 2020 in die Umsetzung 2019 vorzuziehen. Im Rahmen der Diskussion wurde ein Vorziehen dieser Maßnahme nur mit entsprechender Sicherung der Finanzierung durch zusätzliche, freie Mittel in Aussicht gestellt. Mit der frei verwendbaren Investitionshilfe, KIP „Kommunaler Investitionsimpuls" ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, den für die Maßnahme erforderlichen Eigenanteil von ca. 11.700 EUR im Haushaltsjahr 2019 zu sichern. Hierzu ist jedoch die Annahme des Antrages auf außerplanmäßige Auszahlung durch den Stadtrat zwingend erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme ist jedoch zudem an die Bereitstellung der Finanzierungsmittel der Dorferneuerung zur beschriebenen Maßnahme gebunden.

Die Verwaltung empfiehlt zur Umsetzung der Maßnahme "Schaffung barrierefreier Zugang zur Trauerhalle Greppin" die Annahme des Antrages.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? u.a. 190-2016

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 09610.40266

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): 254

c) Betrag in € einmalig: ca. 46.800,00 EUR (35.100,00 EUR Mittel Dorferneuerung und 11.700,00 EUR Mittel KIP)

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: noch zu beziffernder jährlicher Unterhaltungsaufwand (<2.500 EUR)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **054-2019**

Anlagen:

keine